



Vorteile durch Riester

RIESTER-RENTE

Sorgen Sie vor

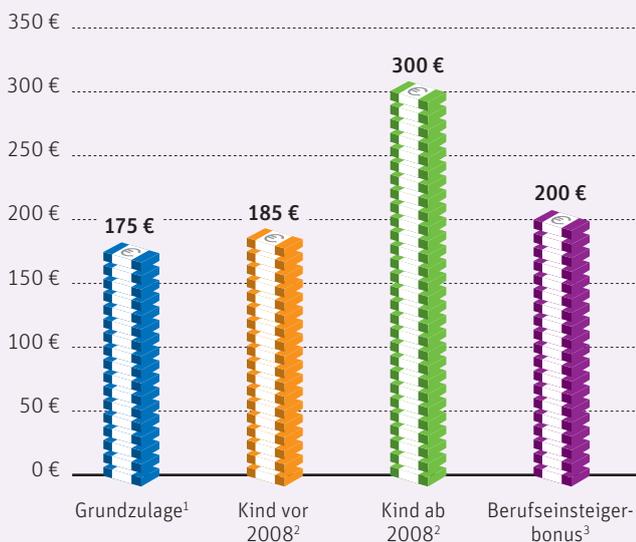
Möchten Sie sich auch im Alter Ihre Wünsche erfüllen, ist eine ergänzende Altersvorsorge die richtige Wahl. Wenn Sie beispielsweise in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind, unterstützt Sie sogar der Staat beim Aufbau.

Bezahlen Sie die Beiträge für die Altersvorsorge aus Ihrem Nettoeinkommen und sichern Sie sich die staatlichen Zuschüsse – und das jedes Jahr!

Die Förderung

Die Förderung setzt sich zusammen aus einer Grundzulage sowie einer möglichen Kinderzulage. Zusätzlich profitieren Sie gegebenenfalls von Steuerersparnissen.

Riester-Zulagen



¹Die Grundzulage beträgt maximal 175 Euro ab dem Jahr 2018 (154 Euro/Jahr bis einschließlich 2017).

²Die Kinderzulage beträgt 185 Euro für vor 2008 geborene Kinder und 300 Euro für ab 2008 geborene Kinder, solange Kindergeld bezogen wird.

³Berufseinsteiger erhalten einmalig 200 Euro, wenn sie die Zulage erstmalig vor dem 25. Geburtstag beantragen

So funktioniert es

Sie erhalten die volle Zulage, wenn Sie 4 Prozent Ihres sozialversicherungspflichtigem Vorjahres-Bruttoeinkommens abzüglich der Zulagen in einen Vertrag investieren (Mindesteigenbeitrag). Der Höchstbeitrag ist begrenzt auf 2.100 Euro jährlich abzüglich der Zulagen.

Das Finanzamt prüft zudem im Zuge der Steuererklärung, ob sich durch den Abzug der gezahlten Beiträge zuzüglich Zulage ein Steuervorteil für Sie ergibt, der die gewährte Zulage übersteigt. Wenn ja, wird Ihnen die Differenz zwischen Steuerersparnis und Zulage vom Finanzamt als Sonderausgabenabzug erstattet.

Beispiele:

45-Jährige, zwei Kinder (geboren 2004 und 2007)

Vorjahres-Bruttoeinkommen: 50.000 Euro
davon 4 % = 2.000 Euro abzüglich Grundzulage 175 Euro und Kinderzulagen 370 Euro (2 x 185 Euro)
= 1.455 Euro jährlicher Mindesteigenbeitrag

24-Jähriger, Berufseinsteiger, keine Kinder

Vorjahres-Bruttoeinkommen: 30.000 Euro
davon 4 % = 1.200 Euro abzüglich Grundzulage 175 Euro und Berufseinsteigerbonus von einmalig 200 Euro
= 825 Euro Mindesteigenbeitrag im ersten Jahr
= 1.025 Euro Mindesteigenbeitrag ab dem zweiten Jahr

37-Jähriger, ein Kind (geboren 2011)

Vorjahres-Bruttoeinkommen: 55.000 Euro
davon 4 % = 2.200 Euro.
Der Höchstbeitrag beträgt 2.100 Euro abzüglich Grundzulage 175 Euro und Kinderzulage 300 Euro
= 1.625 Euro jährlicher Höchstbeitrag



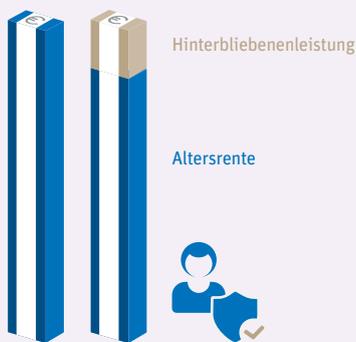
Ihre Fragen

UNSERE ANTWORTEN

Welches Produkt kann ich nutzen?

BVV Altersvorsorge

(wahlweise mit Hinterbliebenenleistung)



schematische Darstellung

BVV Altersvorsorge: Bei diesem Produkt erhalten Sie ab dem vollendeten 65. Lebensjahr eine lebenslange monatliche Altersrente – wahlweise mit Hinterbliebenenleistung. Für die Ansparphase und die ersten 15 Rentenjahre können Sie dann eine bezugsberechtigte Person angeben (z. B. Ehepartner, Lebenspartner in häuslicher Gemeinschaft, Kinder).

Welche Information erhalte ich über meine BVV Riester-Rente?

Nach Beginn Ihrer BVV-Versorgung senden wir Ihnen eine Versorgungsbestätigung zu. Einmal jährlich erhalten Sie eine Renteninformation, die Ihnen einen Überblick über die bisher erworbenen Anwartschaften beim BVV gibt.

Nach Ablauf des Kalenderjahres erhalten Sie eine „Bescheinigung nach § 92 EStG“ mit den im Vorjahr eingegangenen Zulagen.

Wie kann ich die Zulage beantragen?

Sie erhalten von uns automatisch die Antragsunterlagen, wenn Sie individuell versteuerte Beiträge gezahlt haben.

Kann ich einen bestehenden BVV-Vertrag für die Riester-Förderung nutzen?

Ja, wenn Sie individuell versteuerte Beiträge (sprich: aus dem Nettoeinkommen) in diesen BVV-Vertrag zahlen und beispielsweise in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Sie erhalten in dem Fall automatisch die Antragsunterlagen für die Riester-Förderung.

Müssen im Alter Abgaben auf die Riester-Rente gezahlt werden?

Leistungen aus der Riester-Rente sind voll zu versteuern. Sie unterliegen ab 2018 nicht mehr der Beitragspflicht zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

Sind in den Produkten des BVV Abschlusskosten oder Provisionen eingerechnet?

Nein, die Produkte des BVV sind frei von Abschlusskosten und Provisionen.

Weitere Fragen? >> Ihr Weg zum BVV



Nutzen Sie unseren Internetauftritt unter www.bvv.de/riester für weitere Informationen und Berechnungen.



Lassen Sie sich persönlich beraten:
030 / 520 05 68 11 oder info@bvv.de